

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 02700.61030	Veranstaltungen	200 €
2. HHSt. 02700.71700	Rückzahlungen an die Robert Bosch Stiftung	200 €
3. HHSt. 11000.71100	Rückzahlungen an das Land (Kom. Recht und Gesetz)	500 €
4. HHSt. 33320.59000	Projekte	400 €
5. HHSt. 42140.79200	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE	8.000 €
6. HHSt. 45320.71800	Zuschüsse an freie Träger - Netzwerke	3.500 €
7. HHSt. 45320.71830	Zuschüsse an freie Träger - weitere Maßnahmen	30.000 €
8. HHSt. 45590.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	17.800 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

9. HHSt. 00000.71800	Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages	+ 3.300 €
10. HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	+ 64.100 €
11. HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	+ 9.300 €
12. HHSt. 12100.57100	Vergütungen an Dritte, Artenerfass. u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kommunalisierung Umweltverwaltung)	+ 1.500 €
13. HHSt. 13100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 8.000 €
14. Einzelplan 2	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeister-tätigkeiten u.ä.)	+ 44.400 €
15. HHSt. 24000.55000	Haltung von Fahrzeugen	+ 600 €
16. HHSt. 29000.63910	Kosten der Schülerbeförderung (private Schulträger)	+ 20.400 €
17. HHSt. 29530.67800	Rückzahlung an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 400 €
18. HHSt. 41018.74013	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkranken-hilfe)	+ 10.000 €
19. HHSt. 41018.74016	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Kurzzeitpfle-ge)	+ 4.500 €
20. HHSt. 41038.74011	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Pflegeheime)	+ 8.000 €
21. HHSt. 41178.74210	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	+ 5.000 €
22. HHSt. 41288.74663	Suchtkrankenhilfe iE	+ 45.000 €
23. HHSt. 41500.78211	Leistungen der Grundsicherung iE (Pflege-heime)	+ 20.000 €
24. HHSt. 45410.77140	Hilfen in Kindertagesstätten	+ 70.000 €

25. HHSt. 45430.71800	Zuschüsse an freie Träger (Fachberatung)	+ 13.000 €
26. HHSt. 45560.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 27.600 €
27. HHSt. 45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 43.500 €
28. HHSt. 45570.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	+ 4.100 €
29. HHSt. 45590.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe iE	+ 700 €
30. HHSt. 45610.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 16.800 €
31. HHSt. 45650.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 700 €
32. HHSt. 50200.57300	Ersatzvornahmen	+ 4.000 €
33. HHSt. 91200.84800	Zinsausgaben für zurückzuzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs-, Verzugs- u. Prozesszinsen	+ 10.400 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

34. HHSt. 54000.98800	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (EDV-Suchtberatung)	8.400 €
-----------------------	--	---------

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

35. HHSt. 21100.94170	Sanierungsmaßnahmen GS Förtha, Alte Eisenacher Straße 55	+ 16.000 €
36. HHSt. 21100.94350	Sanierungsmaßnahmen GS Wenigenlupnitz, Heugasse 1	+ 62.000 €
37. HHSt. 21100.95300	Sanierungsmaßnahmen GS Sünna, Pferdsdorfer Straße 4	+ 1.500 €
38. HHSt. 35000.96000	Sanierungsmaßnahmen	+ 1.500 €
39. HHSt. 50100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 2.700 €
40. HHSt. 65000.94200	Sanierungsmaßnahmen K 16 (L 1017 bis Pferdsdorf - Spichra)	+ 15.000 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 02700.61030 Veranstaltungen	200 €
---	--------------

Aufgrund der Tatsache, dass das Thema der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Begegnung des Rechtsextremismus von hoher Aktualität gekennzeichnet ist, wurde durch den Landrat zum Jahresende eine Veranstaltung in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen durchgeführt.

Zur Durchführung der Veranstaltung wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 02400.57500 - Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte, Internet u.ä.) und in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 02700.57500 - Öffentlichkeitsarbeit.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 17. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. HHSt. 02700.71700 Rückzahlungen an die Robert Bosch Stiftung	200 €
--	--------------

Die Robert Bosch Stiftung hat am 14. Oktober 2011 Fördermittel für das Projekt „Integration junger Migranten“ in Höhe von 4.000 € für den Zeitraum vom 01. November 2011 bis 31. Juli 2012 bewilligt. Ein Antrag vom 07. Mai 2012 auf Verlängerung wurde am 05. Juli 2012 genehmigt.

Zum Projektende wurden mit Verwendungsnachweis vom 12. September 2012 Restmittel in Höhe von 161,50 € festgestellt. Um die Rückzahlung der Fördermittel an die Robert Bosch Stiftung vornehmen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 02700.57500 - Öffentlichkeitsarbeit.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 29. November 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

3. HHSt. 11000.71100 Rückzahlungen an das Land (Kom. Recht und Gesetz)	500 €
---	--------------

Am 02. April 2012 genehmigte der Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.600 € in der Haushaltsstelle 11000.71100 - Rückzahlungen an das Land (Kom. Recht und Gesetz).

Die Deckung erfolgte u.a. in Höhe von 500 € durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13000.40100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Im Haushaltsvollzug 2012 zeigte sich jedoch, dass diese Haushaltsstelle die entsprechende Deckung nicht vorhalten kann. Im Rahmen des betroffenen Sammelnachweises 01 - Personalausgaben war die Deckung jedoch zu keiner Zeit gefährdet.

Aufgrund dessen hob der Landrat am 20. Dezember 2012 die Entscheidung vom 02. April 2012 zur außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 11000.71100 - Rückzahlungen an das Land (Kom. Recht und Gesetz) in Bezug auf die deckende Haushaltsstelle 13000.40100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf und genehmigte stattdessen gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises die Deckung in Höhe von 500 € aus der Haushaltsstelle 14000.40100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

4. HHSt. 33320.59000 Projekte**400 €**

Am 23. Mai 2012 genehmigte der Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800 € in der Haushaltsstelle 33320.59000 - Projekte.

Die Deckung erfolgte u.a. in Höhe von 400 € durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 33320.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Im Haushaltsvollzug 2012 zeigte sich jedoch, dass diese Haushaltsstelle die entsprechende Deckung nicht vorhalten kann. Im Rahmen des betroffenen Deckungsringes 3332 - Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände war die Deckung jedoch zu keiner Zeit gefährdet.

Aufgrund dessen hob der Landrat am 21. Dezember 2012 die Entscheidung vom 23. Mai 2012 zur außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 33320.59000 - Projekte in Bezug auf die deckende Haushaltsstelle 33320.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände auf und genehmigte stattdessen gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises die Deckung in Höhe von 400 € aus der Haushaltsstelle 33320.52009 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG).

5. HHSt. 42140.79200 Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE**8.000 €**

Die Einrichtung o.g. Haushaltsstelle erfolgte im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe (genehmigt am 02. Oktober 2012) aufgrund der Umstellung der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab 01. Oktober 2012 von Wertgutscheinen auf Geldleistungen. Die zu erwartenden Ausgaben konnten mangels Erfahrungswerten nur geschätzt werden.

Aufgrund eines Anstiegs der Anspruchsberechtigten um rund 7,4 % und der Tatsache, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt dem Wartburgkreis jederzeit weitere Personen zuweisen könnte, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine erneute außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.900 € in der Haushaltsstelle 42120.25910 - Rückzahlungen von Leistungen nach dem AsylbLG sowie durch Minderausgaben in Höhe von

3.100 € in der Haushaltsstelle 40020.65510 - Ärztliche Befundberichte (Zweckausgaben Kom. Versorgungsverwaltung).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 23. November 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

6. HHSt. 45320.71800 Zuschüsse an freie Träger - Netzwerke 3.500 €

Mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, stellt der Bund finanzielle Mittel im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zur Verfügung.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Bundesländer wird durch die „Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015“ geregelt, welche am 01. Juli 2012 in Kraft getreten ist.

Die weitere Verteilung auf die Landkreise in Thüringen wird durch die „Richtlinie zur Umsetzung der Bundesinitiative ‚Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen‘ im Freistaat Thüringen“ vom 21. September 2012 festgelegt.

Entsprechend dieser Richtlinie, dem Bescheid vom 15. Oktober 2012 sowie dem Änderungsantrag des Wartburgkreises vom 06. Dezember 2012 erhielt der Wartburgkreis im Haushaltsjahr 2012 eine Bundeszuweisung in Höhe von 33.445,00 €. Mit dieser zweckgebundenen Zuweisung wurden in 2012 der Aufbau des Netzwerkes und die weiteren Maßnahmen entsprechend der Landesrichtlinie im Wartburgkreis finanziert. Der Aufbau des Netzwerkes mit der Koordinierungsstelle erfolgte in Zusammenarbeit mit einem freien Träger, der einen Netzwerkkordinator an den Wartburgkreis abordnete.

Um dem freien Träger den entsprechenden Zuschuss auszahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 45320.17100 - Zuweisungen des Landes (Kinderschutz nach dem KKG).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 45320.71830 Zuschüsse an freie Träger - weitere Maßnahmen 30.000 €

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen wird auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 45320.71800 (lfd. Nummer 6) verwiesen.

Im Rahmen der „weiteren Maßnahmen“ werden insgesamt vier Projekte mit freien Trägern durchgeführt. Um die Finanzierung mittels Zuschüssen an die freien Träger absichern zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € in der Haushaltsstelle 45320.17100 - Zuweisungen des Landes (Kinderschutz nach dem KKG).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Dezember 2012 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

8. HHSt. 45590.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger 17.800 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Kostenerstattungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII.

Die Leistungsverpflichtung ist vorwiegend vom nicht steuerbaren Aufenthalt des maßgeblichen Elternteils abhängig. Für das Haushaltsjahr 2012 mussten in zwei Fällen Kostenerstattungen mit insgesamt acht Leistungsmonaten gezahlt werden. Da dies im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 noch nicht absehbar war, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.400 € in der Haushaltsstelle 45570.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Heimkosten), in Höhe von 1.200 € in der Haushaltsstelle 45570.25100 - Kostenbeiträge und Aufwendungersatz, Kostenersatz (Jugendliche) sowie Minderausgaben in Höhe von 2.500 € in der Haushaltsstelle 45140.56220 - Schulung der Jugendbetreuer, in Höhe von 4.300 € in der Haushaltsstelle 45340.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe, in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 45570.67200 - Erstattungen an andere Jugendhilfeträger und in Höhe von 2.400 € in der Haushaltsstelle 45590.76120 - Hilfen durch Familienpflege.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 17. Dezember 2012 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

9. HHSt. 00000.71800 Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages + 3.300 €

Bei der Haushaltsplanung 2012 wurde die Höhe der Zuschüsse für die Kosten der Fraktionsgeschäftsführung mit den damals geltenden Tarifen berechnet und in einer Gesamthöhe von 116.400 € veranschlagt.

Durch die beschlossenen Tariferhöhungen im März 2012 betrug die Zuschüsse für die vier Fraktionen in 2012 insgesamt 119.632,72 €. Um die letzte Zahlung im Dezember 2012 leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.300 € in der Haushaltsstelle 06000.55000 - Haltung von Fahrzeugen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. November 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

10. HHSt. 03500.65520 Honorare für externe Ingenieurleistungen + 64.100 €

Die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den Schulen in Creuzburg, Mihla, Nazza, Treffurt, Dippach, Berka / Werra und Gerstungen sowie in den Verwaltungsgebäuden Feuerwehrtechnisches Zentrum Immelborn, Landratsamt Wartburgkreis, Musikschule Bad Salzungen und Außenstelle Geisa, Volkshochschule und Planetarium wurde 2005 letztmals ausgeschrieben. Um das Preis-Leistungs-Verhältnis an die Veränderungen des Marktes anzupassen, wird empfohlen, Reinigungsdienstleistungen alle fünf bis sieben Jahre neu auszuschreiben.

Für die Durchführung der europaweiten Reinigungsausschreibung wurde ein Honorarvertrag mit einer Unternehmensberatung abgeschlossen, die die Honorierung vom Erfolg abhängig machte. Der Erfolg wäre dann eingetreten, wenn der Berater eine Kostenreduzierung nachweisen kann. Der Berater würde in diesem Fall 60 % aus der im Erfolgsnachweis aufgezeigten Einsparung eines Jahres erhalten.

Bei einer Einsparung von 89.703,59 € hat der Berater einen Anspruch auf 64.048,36 € (89.703,59 € x 60 % zzgl. 19% Mehrwertsteuer). Da dies nicht im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 berücksichtigt werden konnte, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine erneute überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 64.100 € in der Haushaltsstelle 21100.54200 - Heizung.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

11. HHSt. 03500.65520 Honorare für externe Ingenieurleistungen + 9.300 €

Am 12. November 2012 beschloss der Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64.100 € in der Haushaltsstelle 03500.65520 - Honorare für externe Ingenieurleistungen.

Die Deckung erfolgte in Höhe von 64.100 € durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 21100.54200 - Heizung. Aufgrund der Heizölbetankungen im November und Dezember 2012 konnte diese Haushaltsstelle die entsprechende Deckung nicht mehr in voller Höhe vorhalten. Im Rahmen des betroffenen Sammelnachweises 02 - Bewirtschaftungskosten war die Deckung jedoch zu keiner Zeit gefährdet.

Aufgrund dessen hob die Kreisbeigeordnete am 27. Dezember 2012 die Entscheidung vom 12. November 2012 zur überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 03500.65520 - Honorare für externe Ingenieurleistungen in Bezug auf die deckende Haushaltsstelle 21100.54200 - Heizung anteil-

lig in Höhe von 9.300 € auf und genehmigte stattdessen gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises die anteilige Deckung in Höhe von 9.300 € aus der Haushaltsstelle 22500.54200 - Heizung.

**12. HHSt. 12100.57100 Vergütungen an Dritte, Artenerfass. u.ä., + 1.500 €
Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kommunalisierung Umweltverwaltung)**

Am 11. April 2012 genehmigte der Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 12100.57100 - Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kom. Umweltverwaltung).

Die Deckung erfolgte in Höhe von 1.500 € durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 12000.57300 - Ersatzvornahmen. Im Haushaltsvollzug 2012 zeigte sich jedoch, dass diese Haushaltsstelle die entsprechende Deckung nicht vorhalten kann. Im Rahmen des betroffenen Deckungsringes 1200 - Altlasten / Ersatzvornahmen war die Deckung jedoch zu keiner Zeit gefährdet.

Aufgrund dessen hob der Landrat am 21. Dezember 2012 die Entscheidung vom 11. April 2012 zur überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 12100.57100 - Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kom. Umweltverwaltung) in Bezug auf die deckende Haushaltsstelle 12000.57300 - Ersatzvornahmen auf und genehmigte stattdessen gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises die Deckung in Höhe von 1.500 € aus der Haushaltsstelle 12000.57200 - Sofortmaßnahmen im Altlastenbereich.

13. HHSt. 13100.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 8.000 €

Die meisten Atemschutzgeräte, die zurzeit in den Freiwilligen Feuerwehren genutzt werden, wurden in den Jahren 1994 / 1995 beschafft. Alle sechs Jahre ist bei diesen Atemschutzgeräten eine Hauptrevision an den Lungenautomaten durchzuführen. Zum Jahresende 2012 stellte die Firma die Ersatzteilproduktion für Atemschutzgeräte aus dem Jahr 1994 ein. Aus diesem Grund wurde ein Sonderrabatt für die Beschaffung von Austauschlungenautomaten gewährt.

Die Kosten für Ersatzteile werden den jeweiligen Nutzern auf der Grundlage der Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises in Rechnung gestellt.

Um Atemschutzgeräte nicht außer Betrieb nehmen und neu beschaffen zu müssen, wurden auch aufgrund des Sonderrabattes zusätzliche Hauptrevisionen durchgeführt, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 8.000 € in der Haushaltsstelle 16000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 2126 (Haltung von Fahrzeugen) - zur Begleichung der Rechnung nicht ausreichten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 24000.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge) an Schulen u. Schulsporthallen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Dezember 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

16. HHSt. 29000.63910 Kosten der Schülerbeförderung (private Schulträger) + 20.400 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 wurden in o.g. Haushaltsstelle 375.000 € veranschlagt. Nach Zahlung aller abgerechneten Leistungen standen Ende Dezember 2012 noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.400 € zur Verfügung.

Um die noch vorliegenden Abschlagszahlungen für den Leistungszeitraum Dezember 2012 in Höhe von 21.806,60 € leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 29000.16800 - Erstattungen von übrigen Bereichen (Beförderungskosten) sowie Minderausgaben in Höhe von 19.400 € in der Haushaltsstelle 29000.63900 - Kosten der Schülerbeförderung.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Dezember 2012 von der Kreisbeigeordneten im Rahmen ihres Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

17. HHSt. 29530.67800 Rückzahlung an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten) + 400 €

Da in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in einem Fall die Mietkaution fälschlicherweise vom Verwahrkonto 29530.0003 (Miet- und Schlüsselkaution Internat) in den Haushalt doppelt umgebucht wurde, wies das Verwahrkonto ein Defizit aus, das auszugleichen war.

In einem anderen Fall wurden Zahlungen einer Mieterin im Haushaltsjahr 2010 fälschlicherweise nicht vollständig den entsprechenden Zahlungsrückständen zugeordnet, sodass insgesamt eine Überzahlung in Höhe von 350 € durch die Mieterin erfolgte, die ihr zu erstatten war.

Um das Verwahrkonto zu bereinigen und die Erstattung vornehmen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 21100.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren und in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 29530.15700 - Vermischte Einnahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**18. HHSt. 41018.74013 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkranken- + 10.000 €
hilfe)**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 wurden in o.g. Haushaltsstelle 70.000 € veranschlagt. Im Haushaltsvollzug zeigte sich aufgrund gestiegener Fallzahlen jedoch ein monatliches Ausgabevolumen von rund 6.500 €.

Um die notwendigen Hilfen bis zum Jahresende 2012 leisten zu können, wurde - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4128 (Suchtkrankenhilfe) - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69230 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden „Modellprojekt Bürgerarbeit“.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. November 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**19. HHSt. 41018.74016 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Kurzzeit- + 4.500 €
pflege)**

Über o.g. Haushaltsstelle werden Fälle der Kurzzeitpflege, bei denen die Voraussetzungen gemäß § 27 b SGB XII vorliegen, abgewickelt.

Die Kostenintensität je Fall ist u.a. von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Hilfeempfängers abhängig. Im Haushaltsjahr 2012 war in diesem Bereich ein Fallzahlenzuwachs vor allem bei behinderten Kindern zu verzeichnen.

Um die noch zu gewährenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen im Bereich der Kurzzeitpflege bis zum Jahresende 2012 abzusichern, wurde - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4117 (Kurzzeitpflege) - in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.500 € in der Haushaltsstelle 41238.25540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. November 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

20. HHSt. 41038.74011 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Pflegerheime) + 8.000 €

In o.g. Haushaltsstelle wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 18.000 € u.a. für Bekleidungsbeihilfen veranschlagt. Im Bereich der Hilfe zur Pflege war im Haushaltsjahr 2012 ein enormer Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, was auch zu erhöhten Ausgaben bei den Bekleidungsbeihilfen führte.

Um die Leistungsgewährung bis zum Jahresende 2012 abzusichern, wurde - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4116 (Pflegerheime) - in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 8.000 € in der Haushaltsstelle 40500.67410 - Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 10. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

21. HHSt. 41178.74210 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen + 5.000 €

Über o.g. Haushaltsstelle werden Fälle, in denen die Voraussetzungen der Hilfestellung für Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gemäß §§ 61 ff SGB XII vorliegen, abgewickelt.

Die Kostenintensität je Fall ist in der Kurzzeitpflege von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Hilfeempfängers sowie der Dauer des Aufenthaltes und den jeweiligen Pflegesätzen abhängig. Gerade bei behinderten Kindern war eine steigende Fallzahl zu verzeichnen, was im Haushaltsvollzug 2012 auch zu erhöhten Ausgaben führte.

Um die noch zu gewährenden Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bis zum Jahresende 2012 abzusichern, wurde - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4117 (Kurzzeitpflege) - in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 43620.53000 - Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. November 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

22. HHSt. 41288.74663 Suchtkrankenhilfe iE + 45.000 €

Zur Haushaltsplanung 2012 wurden in o.g. Haushaltsstelle aufgrund des Haushaltsvollzugs 2011 monatliche Ausgaben von rund 54.000 € prognostiziert und insgesamt Mittel in Höhe von 680.000 € veranschlagt. Tatsächlich lagen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben jedoch bei rund 62.000 €, was einem Anstieg um zwei bis drei Fälle entspricht.

Aufgrund des Krankheitsbildes der Leistungsbezieher sind sichere Prognosen im Bereich der Suchtkrankenhilfe schwierig. Dennoch wurde – auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4120 (Eingliederungshilfe) – in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 48210.78210 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten), in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 48210.78250 – BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) und in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 49500.78110 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) nach BKGG.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

23. HHSt. 41500.78211 Leistungen der Grundsicherung iE (Pflegeheime) + 20.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 wurden in o.g. Haushaltsstelle 250.000 € veranschlagt. Im Haushaltsvollzug zeigte sich jedoch ein deutlicher Fallzahlenanstieg im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege mit einem monatlichen Zuwachs von fünf bis sechs Neufällen, der auch im Bereich der Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen zu deutlich gestiegenen monatlichen Ausgaben führte.

Um die Leistungen der Grundsicherung für Pflegeheimfälle weiterhin realisieren zu können, wurde – auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4116 (Pflegeheime) – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 41238.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

24. HHSt. 45410.77140 Hilfen in Kindertagesstätten + 70.000 €

Das Jugendamt ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verpflichtet, die Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen entweder ganz oder teilweise zu übernehmen (§ 90 SGB VIII).

Nach Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 erhöhten insgesamt 21 von 87 Kindertageseinrichtungen im Wartburgkreis die Gebühren. Die Spanne der prozentualen Erhöhungen bei Gebühren vom ersten bis dritten Kind reichte bei einer Ganztagsbetreuung von 10 % bis 52,65 %. Darüber hinaus erhöhte sich die Zahl der Leistungsberechtigten um rund 90 im Vergleich zum Vorjahr.

Um den Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahresende 2012 nachkommen zu können, wurde – auch unter Berücksichtigung des bestehenden Zweckbindungsrings 4544 (Hilfen in Kindertagesstätten) – in o.g. Haushalts-

stelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 70.000 € in der Haushaltsstelle 45340.77100 - Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlos-sen.

25. HHSt. 45430.71800 Zuschüsse an freie Träger (Fachberatung) + 13.000 €

Entsprechend dem Jugendhilfeausschussbeschluss vom 09. Dezember 2010 sowie der Entscheidung des Landrates vom 24. Oktober 2011 stehen 27,5 % der vom Land zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Mittel der Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG den Kindertageseinrichtungen für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Dabei können die jeweiligen Maßnahmen vom Jugendamt des Wartburgkreises oder von den entsprechen-den Trägern der Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Zur Haushaltsplanung 2012 war noch nicht abschließend geklärt, ob vor-wiegend das Jugendamt oder die Träger der Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Maßnahmen umsetzen werden. Um nach der Entscheidung zu Gunsten der Träger die Auszahlungen an die 18 freien Träger der Kin-dertagesstätten durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 10.500 € in der Haushaltsstelle 45430.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren sowie Minderausgaben in Höhe von 2.500 € in der Haushaltsstelle 45430.61000 - Veranstaltungen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 20. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

26. HHSt. 45560.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 27.600 €

Über o.g. Haushaltsstelle werden Ausgaben für Erstattungen der Jugend-hilfeleistungen nach §§ 89 a bzw. 89 c SGB VIII im Rahmen der Voll-zeitpflege gemäß § 33 SGB VIII an andere Jugendhilfeträger abgewickelt

Der Haushaltsplanung 2012 lagen sieben Kostenerstattungsfälle mit 72,3 Leistungsmonaten und Gesamtausgaben von 50.000 € zu Grunde. Durch den Zuzug des maßgeblichen Elternteils wurde der Wartburgkreis in zwei weiteren Fällen kostenerstattungspflichtig.

Insgesamt erhöhten sich die Leistungsmonate für 2012 auf insgesamt 101,5, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 40700.26100 - Einnahmen aus Nebenforderungen (privatrechtliche Beitreibungen), in Höhe von

10.500 € in der Haushaltsstelle 45560.24110 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Eltern), in Höhe von 5.700 € in der Haushaltsstelle 45560.24520 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten), in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 45570.25510 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten), in Höhe von 2.200 € in der Haushaltsstelle 45610.25540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Berufsausbildungsbeihilfe) sowie Minderausgaben in Höhe von 2.300 € in der Haushaltsstelle 45550.67200 - Erstattungen an andere Jugendhilfeträger und in Höhe von 4.400 € in der Haushaltsstelle 45610.76291 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (ambulante Eingliederungshilfe).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. Dezember 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlos-sen.

27. HHSt. 45560.76120 Hilfen durch Familienpflege + 43.500 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 erfolgte für 71 Kinder bzw. Ju-gendliche eine Veranschlagung von insgesamt 558.000 €. Im Haushalts-vollzug 2012 wurde jedoch in elf weiteren Fällen die Vollzeitpflege aus sozialpädagogischen Gesichtspunkten zwingend notwendig. Darüber hinaus musste der Wartburgkreis vier Fälle aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII übernehmen. Demge-genüber standen lediglich sieben Vollzeitpflegeverhältnisse, die vor-zeitig beendet werden konnten bzw. bei denen die örtliche Zuständig-keit wechselte.

Um die Pflegegelder für insgesamt 86 Kinder bzw. Jugendliche bis zum Jahresende 2012 abzusichern, wurde - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsplans 4556 (Vollzeitpflege) - in o.g. Haushalts-stelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 43.500 € in der Haushaltsstelle 45340.77100 - Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. November 2012 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

28. HHSt. 45570.77290 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe + 4.100 €

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Beihilfen im Rahmen der stationären Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII.

Aufgrund der notwendigen Unterbringungen von 20 zusätzlichen Kindern bzw. Jugendlichen (siehe dazu Kreistagvorlage KT 319-32/2012) stieg der Bedarf an Beihilfen für die im Haushaltsjahr 2012 insgesamt unter-gebrachten 65 Kinder bzw. Jugendliche an.

Um den Gesamtbedarf an Beihilfen im Haushaltsjahr 2012 abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 40700.26000 - Bußgelder, in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 45210.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Zuschüsse), in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 45550.25100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 45560.24520 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten), in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 45570.25530 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Krankenhilfe), in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 45610.25100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (junge Volljährige) und in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 45610.25530 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Krankenhilfe) sowie Minderausgaben in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 45350.76120 - Hilfen durch Familienpflege.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

29. HHSt. 45590.77290 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe iE + 700 €

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Beihilfen im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII.

Aufgrund der notwendigen stationären Unterbringungen von zehn zusätzlichen Kindern bzw. Jugendlichen (siehe dazu Kreistagsvorlage KT 320-32/2012) stieg der Bedarf an Beihilfen für die im Haushaltsjahr 2012 insgesamt untergebrachten 31 seelisch behinderten Kinder bzw. Jugendliche an.

Um den Gesamtbedarf an Beihilfen im Haushaltsjahr 2012 abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 45560.24540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

30. HHSt. 45610.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 16.800 €

Über diese Haushaltsstelle werden die Kostenerstattungen im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VII abgewickelt. Die Leistungsverpflichtung ist hierbei vorwiegend vom nicht steuerbaren Aufenthalt des maßgeblichen Elternteils abhängig.

Im Haushaltsjahr 2012 mussten in zwei Fällen Kostenerstattungen mit insgesamt 25,36 Leistungsmonaten gezahlt werden, die in diesem Umfang zur Haushaltsplanung 2012 nicht absehbar waren, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.400 € in der Haushaltsstelle 45560.24100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche), in Höhe von 900 € in der Haushaltsstelle 45570.25100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche), in Höhe von 1.200 € in der Haushaltsstelle 45590.25100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche), in Höhe von 900 € in der Haushaltsstelle 45610.16200 - Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, in Höhe von 2.600 € in der Haushaltsstelle 48100.16210 - Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern sowie Minderausgaben in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 45610.76120 - Hilfen durch Familienpflege für junge Volljährige und in Höhe von 8.800 € in der Haushaltsstelle 45610.76290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (Nachbetreuung u.a.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. Dezember 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

31. HHSt. 45650.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 700 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII. Diese Hilfe entsteht sehr kurzfristig und wird in der Regel auch nur für einen kurzen Zeitraum geleistet. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt des Kindes bzw. Jugendlichen (vgl. § 87 SGB VIII). Die Kostenerstattungspflicht richtet sich hingegen nach dem gewöhnlichen Aufenthalt des maßgeblichen Elternteils (§ 89 b SGB VIII).

Im Haushaltsjahr 2012 entstanden dem Wartburgkreis vier Kostenerstattungsfälle nach diesem Verfahren, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 45650.76120 - Hilfen durch Familienpflege.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

32. HHSt. 50200.57300 Ersatzvornahmen + 4.000 €

Am 26. September 2012 ging im Landratsamt Wartburgkreis eine Tier-schutzanzeige bzgl. einer Pferdehaltung ein. Daraufhin erfolgte am selben Tag eine unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle, bei der sieben Pferde aufgefunden wurden. Als zuständige Behörde für den Vollzug des Tierschutzgesetzes entschied die Amtstierärztin aufgrund der vorgefundenen Umstände, die Pferde fortzunehmen und anderweitig unterzubringen.

Im Rahmen dieser Ersatzvornahme war mit Ausgaben von rund 4.200 € (Unterbringung, Tierarzt u.ä.) zu rechnen. Nach Abschluss der Maßnahme wurden die entstandenen Kosten den ehemaligen Eigentümern gegenüber per Leistungsbescheid festgesetzt.

Da in der entsprechenden Haushaltsstelle nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden waren, wurde zur Absicherung o.g. Ersatzvornahme eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.600 € in der Haushaltsstelle 50200.16210 - Anteilsfinanzierung der Stadt Eisenach für das VLÜA gemäß Zweckvereinbarung und Minderausgaben in Höhe von 2.400 € in der Haushaltsstelle 72900.67300 - Erstattungen an den Tierkörperbeseitigungszweckverband (Beteiligung an Entsorgungsgebühren).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

33. HHSt. 91200.84800	Zinsausgaben für zurückzuzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs-, Verzugs- u. Prozesszinsen	+ 10.400 €
------------------------------	---	-------------------

Am 11. Mai 2012 genehmigte die Kreisbeigeordnete gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.400 € in der Haushaltsstelle 91200.84800 - Zinsausgaben für zurückzuzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs-, Verzugs- u. Prozesszinsen.

Die Deckung erfolgte in Höhe von 10.400 € durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.50000 - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen. Im Haushaltsvollzug 2012 zeigte sich jedoch, dass diese Haushaltsstelle die entsprechende Deckung nicht vorhalten kann. Im Rahmen des betroffenen Deckungsringes 2120 - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen war die Deckung jedoch zu keiner Zeit gefährdet.

Aufgrund dessen hob der Landrat am 21. Dezember 2012 die Entscheidung vom 11. Mai 2012 zur überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 91200.84800 - Zinsausgaben für zurückzuzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs-, Verzugs- u. Prozesszinsen in Bezug auf die deckende Haushaltsstelle 22500.50000 - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen auf und genehmigte stattdessen gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises die Deckung in Höhe von 10.400 € aus der Haushaltsstelle 23000.50000 - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

34. HHSt. 54000.98800	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (EDV-Suchtberatung)	8.400 €
------------------------------	---	----------------

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom 08. August 1990 ist die gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, Aufgabe der Gesundheitsämter.

Diese Aufgabe wird durch einen freien Träger erfüllt. Der Vertrag mit dem derzeitigen Träger der Maßnahme wurde zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Die Suchtberatung im südlichen Wartburgkreis wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Christlichen Wohnstätten Schmalkalden GmbH vergeben. Diese beantragten mit Datum vom 10. August 2012 bzw. 06. September 2012 einen Zuschuss zur Ausstattung der künftigen Beratungsstelle.

In den Beratungen zwischen dem Gesundheitsamt und dem neuen Träger wurde vereinbart, dass die EDV- und Telekommunikationstechnik der Beratungsstelle durch den Träger angeschafft wird und nach Ablauf der Vertragslaufzeit in das Eigentum des Wartburgkreises übergeht.

Da für diesen Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanung keine Mittel vorgesehen werden konnten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 8.400 € in der Haushaltsstelle 21100.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 30. November 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

35. HHSt. 21100.94170	Sanierungsmaßnahmen GS Förtha, Alte Eisen- acher Straße 55	+ 16.000 €
------------------------------	---	-------------------

Beim Neubau der Außenanlagen an der Grundschule Förtha waren Zusatzleistungen zu beauftragen, die für die Fertigstellung unumgänglich wurden, jedoch bei der ursprünglichen Ausschreibung nicht erkennbar waren.

Die Zusatzkosten beliefen sich auf rund 19.700 €. Nach Abschluss der übrigen Baumaßnahmen und Kompensation zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung standen in o.g. Haushaltsstelle nur noch rund 4.000 € zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95100 - Sanierungsmaßnahmen GS Barchfeld, Schulplatz und in Höhe von 9.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95230 - Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Salzunger Straße 6.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

**36. HHSt. 21100.94350 Sanierungsmaßnahmen GS Wenigenlupnitz,
Heugasse 1**

+ 62.000 €

Mit Mitteln o.g. Haushaltsstelle wurden in den letzten beiden Jahren ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept erstellt und eine Brandmeldeanlage eingebaut. Der noch zur Verfügung stehende Haushaltsausgaberest ist bereits für die Sanierung der Schulsporthalle gebunden.

Zur weiteren Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind auf der Grundlage des Brandschutzkonzeptes insbesondere die Absicherung des ersten Rettungsweges und die Schaffung eines zweiten Rettungsweges erforderlich. Entsprechend der Prioritätenliste belaufen sich die Kosten hierfür auf rund 95.000 €.

Um noch im Haushaltsjahr 2012 Beauftragungen in Höhe von 62.000 € auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 50.000 € in der Haushaltsstelle 21100.94330 - Sanierungsmaßnahmen GS Ruhla, Köhlergasse 6 und in Höhe von 12.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95920 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Gumpelstadt.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

**37. HHSt. 21100.95300 Sanierungsmaßnahmen GS Sünna, Pferdsdorfer
Straße 4**

+ 1.500 €

Zur Lösung der noch offenen Sicherheitsthemen in der Grundschule Sünna waren der Einbau einer Schließanlage und der Einbau von Profilzylindern in den vorhandenen Rauchschutztüren erforderlich. Beide Maßnahmen konnten sinnvoll miteinander gekoppelt und somit das bestehende Sicherheitsdefizit beseitigt werden.

Um den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 2.155,86 € auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle unter Berücksichtigung des noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberestes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 21100.95150 - Sanierungsmaßnahmen GS Geismar, Setzelbacher Straße 3.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 04. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

38. HHSt. 35000.96000 Sanierungsmaßnahmen

+ 1.500 €

Seit Inbetriebnahme des Regenwasserrückhaltebeckens des WVS Bad Salungen oberhalb der Volkshochschule Wartburgkreis kam es bei Starkregen zum Überlaufen des Beckens und Volllaufen des Kellers der Volkshochschule. Obwohl der Wartburgkreis bereits bauliche Schutzmaßnahmen durchgeführt hatte, kam es in 2010 zu einem erneuten Wassereinbruch.

Aufgrund dessen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, weitere Maßnahmen der Entwässerung, Abdichtung und Entlüftung vorzuschlagen und kurzfristig eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Zwar wurden die Baumaßnahmen bereits Ende Mai 2011 abgeschlossen, die Gebührenrechnung des Ingenieurbüros ging jedoch erst Anfang Dezember 2012 im Landratsamt Wartburgkreis ein, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

39. HHSt. 50100.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 2.700 €
--	------------------

In o.g. Haushaltsstelle wird die Anschaffung medizinischer Geräte finanziert. Im Haushaltsvollzug 2012 wurde planmäßig ein Gerät zur Sterilisation von medizinischen Geräten sowie ein dringend benötigtes EKG-Gerät für die Dienststelle Bad Salzungen angeschafft.

Anfang November 2012 war jedoch auch der Sterilisator in der Außenstelle Eisenach defekt. Da die Herstellerfirma bereits seit einigen Jahren nicht mehr existiert, war eine Reparatur aufgrund der schwierigen Ersatzteillage grundsätzlich nicht möglich bzw. sehr kostenintensiv. Um stattdessen einen neuen Sterilisator zu beschaffen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.700 € in der Haushaltsstelle 21100.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. November 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

40. HHSt. 65000.94200 Sanierungsmaßnahmen K 16 (L 1017 bis Pferdsdorf - Spichra)	+ 15.000 €
---	-------------------

Der TAV-EE, die Gemeinde Krauthausen und der Wartburgkreis planen als Gemeinschaftsmaßnahme den Ausbau der Kreisstraße 16 in der Ortslage Pferdsdorf. Da nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wurde sich geeinigt, dass der Wartburgkreis nur die nicht vom Kanalbau betroffenen Fahrbahnflächen finanziert (Restflächenfinanzierung).

Damit im Haushaltsjahr 2013 die Baumaßnahme selbst realisiert werden kann, mussten 2012 zunächst die Planungsunterlagen erarbeitet werden. Um den Auftrag für die Planung der Baumaßnahme auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 65000.96060 - Planungs- und Baukosten K 14 (Ortslage und Zufahrt Kit-telsthal).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 06. Dezember 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

Krebs
Landrat